

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Eindrücke von der Baustelle...

„Die Spielstadt im Wuhrlochpark“ nimmt Gestalt an.

Auf einem Areal von rund 1000 Quadratmetern entsteht ein Ort, an dem das mittelalterliche Leben in Neuenburg am Rhein neu erwacht. Der Entwurf der Firma bau-werk GmbH, die in Neuenburg am Rhein auch andere Spielplätze gestaltet hat, geht auf die in Neuenburg einst ansässigen Zünfte ein wie Schiffbauer, Seiler, Fischer, Zimmerer und Wagner, deren Handwerk von den Kindern beim Spielen erlebt werden kann.

Insgesamt verwendet der Entwurf nahezu ausschließlich Materialien aus der näheren Umgebung: Robinienstämme aus den Abholzungen für das Integrierte Rheinprogramm, Eichenhölzer aus heimischen Wäldern, Mauerbruchsteine aus dem mittelalterlichen Stadtgrundriss, der bei den archäologischen Grabungen an der Schlüsselstraße freigelegt wurde, Rollkies aus dem Rhein als Fallschutz.



NOTRUF

| | |
|--|---------------|
| Polizei | 110 |
| Rettungsdienst | 112 |
| Feuerwehr | 112 |
| Polizeirevier Müllheim | 07631 17880 |
| Polizeiposten Neuenburg | 07631 748090 |
| DRK Kreisverband Müllheim | 07631 18050 |
| Einheitliche Störungsnummer badenova Netz | 08002 767767 |
| Strom/ Wärme | 0761 2792255 |
| Erdgas/ Wasser | 0761 2792400 |
| Familienpflege Caritasverband B.-H. | 0761 8965-451 |
| Hospizgruppe Markgräflerland | 07631 172682 |

ÄRZTE

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |
| Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst | 01805 19292300 |
| Bereitschaftsdienste für Zahnärzte | 01803 22255540 |
| Helios Klinik Müllheim | 07631 880 |
| Apotheken Notdienst | 0137 88822833 |
| Vergiftungszentrale der Uni Freiburg | 0761 19240 |
| Tierärztlicher Notdienst | 07631 36536 |

APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Donnerstag, 03.06.2021:

Fohmann'sche Apotheke, Tel.: 07635 - 5 56, Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen
Malteser Apotheke, Tel.: 07634 - 20 39, Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim

Freitag, 04.06.2021:

Hebel-Apotheke, Tel.: 07631 - 22 53, Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim
Schneckental-Apotheke, Tel.: 07664 - 60 09 00, Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Breisgau

Samstag, 05.06.2021:

Die Rhein-Apotheke, Tel.: 07631 - 77 10, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg am Rhein
Katharina-Barbara-Apotheke, Tel.: 07634 - 82 28, Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg

Sonntag, 06.06.2021:

Rats-Apotheke, Tel.: 07633 - 37 90, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Montag, 07.06.2021:

Hardt-Apotheke, Tel.: 07633 - 133 55, Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim
Markgrafen-Apotheke, Tel.: 07632 - 3 76, Waldweg 2, 79410 Badenweiler

Dienstag, 08.06.2021:

Apotheke am Bahnhof, Tel.: 07633 - 47 47, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

Mittwoch, 09.06.2021:

Linden-Apotheke, Tel.: 07631 - 39 78, Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen
Tuniberg-Apotheke, Tel.: 07664 - 32 05, St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg

Donnerstag, 10.06.2021:

Breisgau-Apotheke, Tel.: 07633 - 53 93, Staufener Str. 1, 79238 Ehrenkirchen
Flora-Apotheke, Tel.: 07631 - 3 63 40, Hauptstr. 123, 79379 Müllheim

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 23 erscheint am 10. Juni 2021

Abgabeschluss ist am **Montag, 07. Juni 2021** um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an redaktion-neuenburg@primo-stockach.de.

Öffnungszeiten des Rathauses und der Tourist-Information für den Publikumsverkehr

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ist der Zugang in das Rathaus Neuenburg am Rhein insofern eingeschränkt, dass Bürger*innen nur nach vorheriger Terminvereinbarung in das Gebäude gelangen, d.h. der Eingang bleibt grundsätzlich geschlossen. Alle notwendigen Behördengänge können nach vorheriger Terminabsprache per Telefon oder E-Mail vorgenommen werden. Dabei wird geklärt, ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist.

Termine Bürgerbüro

Tel. 07631/791-108 oder per E-Mail: buergerbuero@neuenburg.de

Termine Touristik

Tel. 07631-9318038 oder per E-Mail: touristik@neuenburg.de

Termine der anderen Abteilungen über die Zentrale

Tel. 07631/791-0 oder per E-Mail: stadtverwaltung@neuenburg.de

Sollten Sie bereits in Kontakt mit den jeweiligen Fachabteilungen stehen, dürfen Sie sich selbstverständlich gerne direkt an die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in wenden.

Bitte beachten Sie im Rathaus Neuenburg am Rhein die Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Wir bitten um Ihr Verständnis.

ORTSVERWALTUNGEN

SPRECHZEITEN ORTSVORSTEHER

| | | |
|--------------|------------|---|
| Steinenstadt | Dienstag | 9.00 – 10.30 Uhr und nach Terminvereinbarung |
| Grißheim | Donnerstag | 8.00 – 9.30 Uhr und nach Terminvereinbarung |

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 07.06.2021

- Restmüll, Kernstadt und Teilorte
- Gelber Sack, Kernstadt und Teilorte

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707).

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt kostenlos verteilt.

Herausgeber: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Joachim Schuster oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

AMTLICHER TEIL:
Sabrina Kirner, Tel. 07631 791-101
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900
E-Mail: redaktion-neuenburg@primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss:

montags, 15 Uhr im Verlag

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am **Montag, 07.06.2021, 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Stahltüren mit Brandschutz
4. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4308/1, Gemarkung Neuenburg
5. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung Neuenburg
6. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser der Dach- und Verkehrsflächen über acht Versickerungsmulden auf dem Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg
7. Bauanträge und Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 7.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Beethovenstraße, Flst. Nr. 5431, Gemarkung Neuenburg
- 7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4232, Gemarkung Neuenburg
- 7.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5514/1, Gemarkung Neuenburg
- 7.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Thuner Ring, Flst. Nr. 5508, Gemarkung Neuenburg
- 7.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Am Alten Zoll, Flst. Nr. 4532/12, Gemarkung Neuenburg
- 7.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Am Alten Zoll, Flst. Nr. 4532/12, Gemarkung Neuenburg
- 7.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Basler Straße/Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327/1, Gemarkung Neuenburg
- 7.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst. Nr. 4533/10, Gemarkung Neuenburg
- 7.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Öleweg, Flst.Nr. 4404, Gemarkung Grißheim
- 7.10. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rathausplatz, Flst. Nr. 4279/2, Gemarkung Neuenburg
- 7.11. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Danziger Straße, Flst. Nrn. 4393/67, 4393/6, 4393/47, 4393/48, 4393/57, 4393/58, Gemarkung Neuenburg

Die Sitzung findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Der Raum ist gut gelüftet und Desinfektionsmittel stehen bereit.

Sitzungen der Gremien unterliegen nicht den Beschränkungen der Corona-Verordnung. Es wird darauf hingewiesen, dass sicherheitsbedingt nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern an der Sitzung teilnehmen kann.

Grundsätzlich möchten wir Interessierte bitten, sich rechtzeitig vor der Sitzung im Rathaus bei Frau Nicole Frommherz, Tel. 07631/791-107 oder per E-Mail: nicole.frommherz@neuenburg.de anzumelden.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen

der Stadt Müllheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Löffler (im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Becker

der Gemeinde Bötzingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Schneckenburger

der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl

vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Bruder

der Gemeinde Eschbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Schlafke

der Gemeinde Gottenheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Riesterer

der Stadt Heitersheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Zachow

der Gemeinde Ihringen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benedikt Eckerle

der Gemeinde March

vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Mursa

der Gemeinde Merdingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Rupp

der Gemeinde Münstertal

vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Ahlers

der Stadt Neuenburg am Rhein

vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster

der Gemeinde Umkirch

vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Laub

und der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn

(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)

Stand: 06.05.2021 (Endfassung)

AZ: 625.21:0001/3/4

Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch und Vogtsburg im Kaiserstuhl (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit.
Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.07.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiensitzung zu übersenden.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung
„Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“
(nachstehend "gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt).
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder*innen (Gutachter*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müll-

heim (übernehmende Gemeinde) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter*in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.

- (3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.
- (4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rotierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1 (1.1.2021 – 31.12.2024)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2 (1.1.2025 – 31.12.2028)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

Legislaturperiode 3 (1.1.2029 – 31.12.2032)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rotierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu bestellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung
„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“
(nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter*innen sicherzustellen.

§ 4: Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

§ 5 Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Daten über Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungsplan,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
- (4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
- Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen,
 - Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an

die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

- (6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.
- (7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
- (3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitragswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projekteinde in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).
- a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung

und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragsschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.

- b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
- c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
- d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
- e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.
- (4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:
- (i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit
- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.
- (6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
- (i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet
- der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.
- (ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs. Als Kauf-fall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flur-stücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden. Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.
- (7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.
- (8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:
- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
- (9) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalender- vierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.
- (10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Ab-

zug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebener Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.

- (11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

- (1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner*in für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Datenschutz

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.), dass
 - erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
 - die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
 - Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt;
 - beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
 - die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
 - Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden;
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 9: Haftung

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat dieser Vereinbarung am 25.02.2021 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat dieser Vereinbarung am 09.02.2021 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 18.02.2021 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat dieser Vereinbarung am 16.03.2021 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2021 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde March hat dieser Vereinbarung am 08.03.2021 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat dieser Vereinbarung am 27.04.2021 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat dieser Vereinbarung am 22.03.2021 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat dieser Vereinbarung am 12.04.2021 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat dieser Vereinbarung am 08.02.2021 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 21.04.2021 zugestimmt.
- (15) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (16) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2021, rechtswirksam.
- (17) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim,
(übernehmende Gemeinde)
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Patrick Becker, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eichstetten am
Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Michael Bruder, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gottenheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Christian Riesterer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ihringen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benedikt Eckerle, Bürgermeister

Für die Gemeinde Bötzingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Dieter Schneckenburger, Bürger-
meister

Für die Gemeinde Eschbach,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Mario Schlafke, Bürgermeister

Für die Stadt Heitersheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Christoph Zachow, Bürgermeister

Für die Gemeinde March,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Helmut Mursa, Bürgermeister

Für die Gemeinde Merdingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Rupp, Bürgermeister

Für die Stadt
Neuenburg am Rhein,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Joachim Schuster, Bürgermeister

Für die Stadt
Vogtsburg im Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benjamin Bohn, Bürgermeister

Für die Gemeinde Münstertal,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Für die Gemeinde Umkirch,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Walter Laub, Bürgermeister



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

79104 Freiburg, den 21. Mai 2021

G e n e h m i g u n g

Die am 11.05.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Städten Heitersheim, Neuenburg am Rhein und Vogtsburg im Kaiserstuhl sowie den Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal und Umkirch, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.



Dr. Barth
Erster Landesbeamter

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**NEUENBURG AKTUELL****Corona-Testzentrum in Chalampé**

Seit dem 3. Mai 2021 besteht die Möglichkeit, sich auf französischer Seite in Chalampé testen zu lassen. Das Angebot umfasst sowohl Schnelltests als auch PCR-Tests. Geöffnet hat das Testzentrum von Montag bis Samstag in der Zeit von 11 bis 18 Uhr.

Das Ergebnis des Nasen-Schnelltests erhält der Getestete innerhalb einer Viertelstunde, nur wenige Stunden dauert die Wartezeit beim PCR-Test.

Testen lassen kann sich jedermann, ohne Termin. Bitte bringen Sie Ihre Krankenkassenskarte mit.

Das Testzentrum ist ausgeschildert: Centre de dépistage, Salle des Galets, Avenue de la gare, Chalampé.

Kommunales Schnelltestzentrum für Einwohner*innen der Gesamtstadt Neuenburg am Rhein sowie Pendler aus Neuenburger Unternehmen

Die Stadt Neuenburg am Rhein betreibt in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Müllheim e.V. seit Montag, 22. März 2021, ein kommunales Schnelltestzentrum im Staufersaal (EG) des Stadthauses in Neuenburg am Rhein.

Aufgrund der derzeitigen Lage möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass das Schnelltestzentrum der Stadt Neuenburg am Rhein **nur für Einwohner*innen der Gesamtstadt Neuenburg am Rhein sowie Pendler aus Neuenburger Unternehmen** vorgesehen ist.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 11.00 – 14.00 Uhr |
| Mittwoch: | 16.00 – 19.00 Uhr |
| Donnerstag: | 11.00 – 14.00 Uhr |
| Freitag: | 16.00 – 19.00 Uhr |

An Feiertagen ist das Testzentrum geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie vorab online und ganz einfach einen Termin unter www.corona-schnelltest-neuenburg.de. Den für die Anmeldung erforderlichen QR-Code aus der Bestätigungsmail bringen Sie in ausgedruckter Form mit oder zeigen diesen einfach per Smartphone vor der Testung vor.

Weitere Informationen unter:

www.corona-schnelltest-neuenburg.de

Corona-Schnelltests



- **Kostenlose Schnelltests**
Für Einwohner*innen der Gesamtstadt Neuenburg am Rhein sowie Pendler aus Neuenburger Unternehmen
- **Online-Terminvereinbarung**
- **Keine Warteschlangen**
- **Max. 5 Minuten für Testvorgang**
- **Ergebnis nach 15 - 30 Minuten per App inkl. PDF oder im Internet**
- **Einsatz geprüfter, qualitativ hochwertigster Schnelltests**

Kommunales Schnelltestzentrum der Stadt Neuenburg am Rhein

Stadthaus
Marktplatz 2
79395 Neuenburg am Rhein

corona-schnelltest-neuenburg.de

Kriminalstatistik eines außergewöhnlichen Jahres

Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Zahl und Art der Straftaten aus

Das Jahr 2020 war wegen der Pandemie für die Arbeit der Polizei ein Jahr der Ausnahmen. Das wurde auch deutlich beim Bericht zur Kriminalstatistik, den Polizeioberst Thomas Müller, Leiter des Polizeireviers Müllheim, dem Neuenburger Gemeinderat unter besonderer Berücksichtigung der Zahlen für Neuenburg am Rhein vorlegte. Bei der Präsentation dabei war auch Polizeihauptkommissar Miguel Santamaria-Zons, der Leiter des Polizeipostens Neuenburg, der dem Polizeirevier Müllheim unterstellt ist. Insgesamt liegen im Einzugsbereich des Polizeireviers Müllheim 13 Kommunen.

Bei der Interpretation der Zahlen greifen die üblichen Vergleichsmuster mit den Vorjahren nicht immer, betonte Müller. So ist die Zahl der Straftaten in Neuenburg gegenüber 2019 um 102 Fälle zurückgegangen, die Aufklärungsquote mit 68,3 Prozent auf einem neuen Höchststand im Fünfjahresvergleich. Die tatortbezogene Kriminalitätsbelastung zeigt für alle 13 Kommunen zum Vorjahresvergleich Rückgänge, doch liegen Hartheim, Müllheim und Neuenburg deutlich über dem Schnitt. Grund dafür sind nach Müller zum einen die Grenzlage, zum anderen für Hartheim und Neuenburg auch die Lage an der Autobahn: An den Tank- und Rastanlagen werden nicht nur jene Verkehrsdelikte aufgenommen, die auf der A5 selbst begangen werden, hier gibt es auch Tankbetrügereien und andere Straftaten, die in die Statistik einfließen. Ein signifikanter Rückgang der Straftaten in Augen von

der Häufigkeitszahl 5044 auf 3040 sei ebenfalls der Pandemie geschuldet: Die dortige Diskothek war das ganze Jahr über geschlossen. Die Häufigkeitszahl bezeichnet das Verhältnis der bekannt gewordenen Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner.

Sorgen machen dem Leiter des Polizeireviers besonders die 14 Sexualdelikte, die in Neuenburg angezeigt wurden. „Das ist zu viel“, sagte er. Und das könne auch nicht mit der Pandemie erklärt werden. Hier appellierte Müller an das Umfeld der Betroffenen. „Schauen Sie hin. Es wäre schön, wenn Sie uns helfen könnten“, bat er. Zu den Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung gehöre auch der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie. „Solche Bilder wollen Sie nicht sehen“, sagte er.

Von den 485 Personen, die in Neuenburg insgesamt als Tatverdächtige festgestellt wurden, sind 324 mit ausländischem Pass. Der größte Teil dieser Gruppe sind Franzosen, gefolgt von Rumänen, Türken, Italienern und Kosovaren. Eine kleine Zahl kommt aus Gambia. 110 haben ihren Wohnort in Frankreich. Von einer Ausländerkriminalität könne man hier nicht sprechen, betonte Müller. Ebenso wenig wie von einer auffälligen Kriminalitätsrate bei Asylsuchenden und Geflüchteten, die in der statistischen Erhebung künftig deswegen auch nicht mehr gesondert aufgeführt werden sollen.

Ein Anliegen war Müller die Interpretation der Zahlen für die Jugendkriminalität: 16,9 Prozent der Tatverdächtigen 2020 sind unter 21 Jahre alt. „Wenn erst einmal eine Freundin da ist, macht man keine Dummheiten mehr“, folgert Müller. Auch die Zugehörigkeit zu einem Verein wirke sich positiv auf das Verhalten der Jugendlichen aus. „Wenn Sie für die Jugendarbeit in den Vereinen Geld ausgeben, helfen Sie uns“, appellierte Müller an das Gremium.

Ein Ausreißer nach unten war das Jahr 2020 in der Statistik der Rohheitsdelikte. Die Zahl der angezeigten Straftaten ist in Neuenburg von 146 auf 85 gesunken. Müller erklärte das mit dem Ausfall von Festen und vergleichbaren Anlässen. Gesunken sind auch die Fallzahlen von Straßenkriminalität. Vermehrt angezeigt aber wurden Fälle von häuslicher Gewalt, auch das eine Folge der Pandemie. Hier appellierte Müller an Nachbarn und Mitbewohner, nicht wegzusehen oder wegzuhören, wenn sie Zeugen solcher Straftaten werden.

Auch die Zahl der Diebstähle und Wohnungseinbrüche hat sich im Corona-Jahr im Bereich des Polizeireviers Müllheim drastisch verringert. Die Gründe: mehr Homeoffice, geschlossene Grenzen, geschlossene Schulen, mehr Menschen zu Hause.

Bei der Rauschgiftkriminalität gehen dagegen die Zahlen nach oben, weil die Polizei ihre Kontrollen intensiviert hat. 498 Fälle verzeichnete das Polizeirevier, im Vorjahr waren es 480. Die Zahl für Neuenburg in dieser Rubrik ist indessen von 115 auf 84 gefallen. „Wir schauen genau hin“, betonte Müller. Auch wenn sich 93 Prozent dieser Delikte auf Cannabis beziehen, seien das Anfänge, die weitere Kriminalität generieren und Existenzen vernichten könnten.

Zum Schluss ging Müller auf die Statistik der Verkehrsunfälle im Revierbereich ein. Besonderes Augenmerk legte er auf die Einmündung der so genannten Richtbergspange in die Kreisstraße 4946, ein Unfallschwerpunkt, an dem 2020 bei sechs Unfällen fünf Menschen leicht und zwei schwer verletzt wurden und 620.000 Euro an Unfallkosten zusammengekommen waren. Das Tempolimit auf der K 4946 an dieser Stelle könne nur eine erste Maßnahme sein, um zu verhindern, dass es bei Verkehrsunfällen hier auch Tote gibt. Er stimmte Bürgermeister Schuster zu, dass nur ein Kreisverkehr eine dauerhafte und sichere Lösung verspreche.

467 Einsätze des Müllheimer Polizeireviers standen 2020 in Zusammenhang mit der Corona-Verordnung. „Ich hoffe, dass das bald vorbei ist“, meinte Müller mit Blick auf die wenigen Unbelehrbaren. 99 Prozent der Bevölkerung dagegen halte sich an die Regeln.



Der Leiter des Müllheimer Polizeireviers, Polizeioberst Thomas Müller (r.), und der Leiter des Polizeipostens Neuenburg am Rhein, Polizeihauptkommissar Miguel Santamaria-Zons

Straßenlaterne defekt?

Meldung defekter Straßenbeleuchtung über den neuen Online-Service

Ab sofort bietet die Stadt Neuenburg am Rhein zusammen mit dem regionalen Energie- und Umweltdienstleister Badenova eine neue Möglichkeit für die Meldung defekter Straßenbeleuchtung über einen Online-Service für die Bürgerinnen und Bürger an.

Dies funktioniert ganz einfach über die Homepage der bnNETZE GmbH: Auf einer Stadtkarte kann jede Straßenlaterne von Neuenburg, Grißheim, Zienken und Steinenstadt standortgenau ausgewählt werden und die Störungsmeldung übermittelt werden. Dazu wählt man die entsprechende Laterne aus, wodurch sich ein Eingabefeld öffnet, in welches man Angaben wie beispielsweise die Art des Defektes angeben kann. Dies kann ein defektes Glas sein, eine Beschädigung am Mast sowie eine flackernde oder nicht brennende Lampe.

Durch die Pflichteingabefelder von Name, Adresse und Telefonnummer werden Falschmeldungen verhindert.

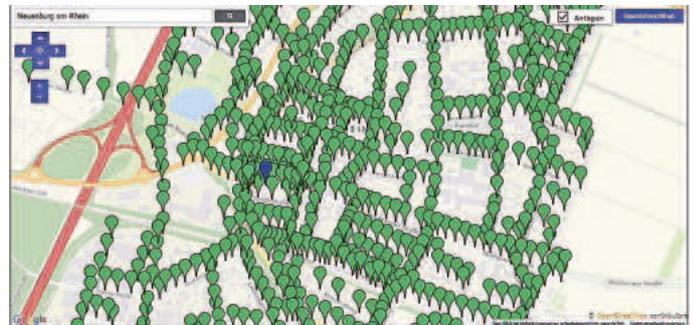
Die Störungsmeldung kann zu jeder Tageszeit bequem und unkompliziert erfolgen. Durch die bnNETZE wird jede Störungsmeldung zeitnah bearbeitet, denn die bnNETZE-Verbundwarte ist rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr besetzt.

Zusätzlich ist über die Stadtkarte ersichtlich, ob eine Störung bereits gemeldet wurde. Eine rote Straßenlaterne bedeutet: hier wurde eine Störung gemeldet. Eine grüne hingegen bedeutet: hier liegt keine Störung vor oder die Störung wurde behoben.

Über nachfolgenden Link können Sie eine defekte Straßenbeleuchtung melden:

www.bnnetze.de/service/strassenbeleuchtung-stoerung-melden/

Den Link und die Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.



Straßenbeleuchtungspunkte auf der Stadtkarte Neuenburg am Rhein

Quellen: bnNETZE, Basiskarte und Daten von OpenStreetMap und OpenStreetMap Foundation, Google Maps

Weitere Informationen bei:

Sandrine Jordan

Technische Dienste

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-209, Fax +49 (0) 76 31 - 791-216

sandrine.jordan@neuenburg.de

oder bei

Daniel Haberstroh

Technische Dienste

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-214, Fax +49 (0) 76 31 - 791-222

daniel.haberstroh@neuenburg.de

Gemeinsam ziehen wir Corona den Stecker.



Mulhouse – eine attraktive Stadt für Deutsche



Quelle: OTC Mulhouse et sa région / B: Wirth

Wenn man die Einwohner der Stadt Neuenburg am Rhein befragt, was ihnen spontan zu Mulhouse einfällt, dann bekommt man ganz unterschiedliche Antworten, bei denen eine kaum der anderen gleicht.

Viele Deutsche verbinden überhaupt nichts mit Mulhouse, weil sie wahrscheinlich noch nie dort waren, denn nicht jeder, der auf deutscher Seite wohnt, fährt über die Grenze. Einerseits, weil er sich möglicherweise nicht traut, da er die französische Sprache nicht spricht, aber vielleicht auch einfach deswegen, weil er nicht weiß, was er versäumt, wenn er Mulhouse nicht besucht.

Diejenigen, die schon einmal in Mulhouse waren, verbinden meist eine positive Erinnerung damit. „Es gibt dort eine richtige Shopping Street, wo man gut einkaufen kann“, schwärmen die einen. Andere freuen sich jedes Jahr auf den Weihnachtsmarkt, der in Mulhouse so ein besonderes Flair besitzt, da er ganz anders ist als die Märkte, die wir aus Deutschland kennen. Denn wo sonst existiert ein Weihnachtsmarkt mit Riesenrad? Wo sonst gibt es diese unglaubliche Weihnachtsbeleuchtung und -dekoration, wo ein verhülltes Stoffdruckmuseum? Ganz einzigartig auf dem Weihnachtsmarkt ist das Angebot an Schaumküssen in verschiedenen Geschmacksrichtungen, die man in Deutschland weder kennt noch kaufen kann.

A propos einkaufen: der große Wochenmarkt mit seinen 350 Händlern, wo man vom Gemüse über Obst bis hin zu Käse und Fleisch alles erwerben kann, was das Herz begehrt, wo es elsässische Erzeugnisse ebenso gibt wie Köstlichkeiten aus aller Welt, lockt viele Deutsche nach Mulhouse.

Auch die Ile Napoléon bietet Geschäfte in Größenordnungen, die auf deutscher Seite nicht existieren. Da man auf der Ile Napoléon ausreichend Parkplätze findet, zieht es viele Deutsche dorthin, vor allem, wenn ein vielfältiges Angebot an Gemüse, Fisch und Meeresfrüchten, sowie Käse und Wein gesucht wird. Aber auch Schuhläden erreichen dort Dimensionen, von denen man in Deutschland nur träumen kann.

Das Automobil- und das Eisenbahnmuseum locken vor allem Technikbegeisterte, aber auch Familien mit Kindern nach Mulhouse, weil die nächsten deutschen Museen dieser Art mehrere Autostunden entfernt sind. Und will man selbst mit der Eisenbahn fahren, dann nutzt man den Bahnhof in Mulhouse, um dort in den TGV nach Paris zu steigen. Die Fahrt mit dem „Blauwal“ zwischen Müllheim auf deutscher Seite und Mulhouse wird dagegen eher als zu teuer erachtet und findet daher erfahrungsgemäß wenig Nutzer.

Gerne genutzt wird stattdessen der Bibliobus, der einmal im Monat französischsprachige Bücher nach Deutschland befördert. Das Ausleihen ist für die Bürger Neuenburgs kostenlos, wenn sie eine Karte für die hiesige Stadtbibliothek besitzen und diese ist für eine

geringe Jahresgebühr zu haben. Und schon alleine das besondere Ambiente des Busses voller fremdsprachiger Bücher ist ein Erlebnis, selbst wenn man nichts ausleiht, sondern nur in den Büchern blättert oder versucht, mit dem Busfahrer auf Französisch zu kommunizieren. Wenn wir bei der Sprache bleiben, dann findet man in Mulhouse noch eine Besonderheit: die zweisprachigen Straßenschilder.

Zu guter Letzt darf man die Natur nicht vergessen! Der zoologisch-botanische Garten in Mulhouse ist für Familien mit kleineren Kindern ein Traum! Nicht nur, weil er eine überschaubare Größe hat und gleichzeitig vielseitig ist, er bietet auch viele Picknickplätze sowie Spielplätze, die Kinder zum Herumtollen einladen. Und wenn es den jüngeren Kindern zu viel wird mit dem Laufen, nutzt man bequem das kleine Züglein, um von einem Halt zum anderen zu fahren.

Somit bietet Mulhouse eine ganze Menge an attraktiven Freizeit- und Einkaufsangeboten, die auf deutscher Seite in gleicher Weise nicht existieren. Wäre die Sprachbarriere nicht – wir Deutschen würden bestimmt noch viel öfter nach Mulhouse fahren!

AUF DER SUCHE? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für die Kita „Kieselsteine“ in Steinstadt und die Kita „Rheinhüpfer“ in Grifzheim zum 01.09.2021

jeweils eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Die Bewerber*innen sollten Freude an der Arbeit mit Kindern im Kita-Alter (1-6 Jahre) haben und gerne im Team arbeiten. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Unterstützung des Betreuungspersonals bei allen anstehenden Arbeiten des Kita-Alltages.

Die Stellenausschreibung richtet sich in der Regel an erwachsene Bewerber*innen ab 18 Jahren, wobei je nach Eignung auch Ausnahmen gemacht werden können.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schnellstmöglich schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Cathrin Back (Tel. 0173-4530282, E-Mail: cathrin.back@neuenburg.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) 100%

im Team Stabsstelle des Bürgermeisters.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Stadtmarketings/ der Wirtschaftsförderung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
- Mitwirkung in der organisatorischen Unterstützung bei der Durchführung der Landesgartenschau 2022

Unsere Erwartungen:

- erfolgreiches zu den Aufgabenschwerpunkten abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. die Fortbildungsprüfung zur*in Verwaltungsfachwirt*in (Angestelltenlehrgang II) oder eine vergleichbare Qualifikation
- idealerweise bereits vorhandene Berufserfahrung in PR und Marketing, vorzugsweise im kommunalen Bereich
- fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise nach Einarbeitungszeit

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein freundliches und aufgeschlossenes Team, das Ihnen bei der Einarbeitung zur Seite steht
- eine Anstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 9b TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **schriftlich bis 12.06.2021** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine pdf-Datei) an simone.selz@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Martin Bächler, Telefon: 07631/791-104, E-Mail: martin.baechler@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für die Kinderkrippe „Sonnenwichtel“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Krippenleitung (m/w/d) (100%)

Die Einrichtung bietet Platz für 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in VÖ- und Ganztagesgruppen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung
- Sie leiten die Einrichtung und entwickeln sie gemeinsam mit dem Team (8 Mitarbeiter) konzeptionell weiter
- Sie bauen eine Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten auf
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Träger

Unsere Erwartungen:

- Sie sind eine aktive und empathische Person mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung (z.B. Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen) oder einem Studium (z.B. Heilpädagogik, Elementarpädagogik, Sozialpädagogik)
- Sie konnten bereits Leitungserfahrung sammeln und haben ein kooperatives Leitungsverständnis
- Sie sind achtsam, haben Freude an der Arbeit mit Kindern und können Beziehungen aufbauen
- Sie arbeiten gern im Team, sind motiviert, kommunikationsfreudig und handeln verantwortungsbewusst

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und gestaltbares Arbeitsfeld
- neugierige und aufgeweckte Kinder
- ein motiviertes und unterstützendes Team
- regelmäßigen fachlichen Austausch und Vernetzung innerhalb des Trägers
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- das betriebliche Gesundheitsprogramm Hansesit
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in S09

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frank Seeling (Telefon: 07631-791148, E-Mail: frank.seeling@neuenburg.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

**pädagogische Fachkräfte (100%) -
Kita „Kieselsteine“ in Steinenstadt**

**pädagogische Fachkräfte (100%) -
Kita „Rheinhüpfer“ in Grißheim**

**pädagogische Fachkraft (100%) -
Naturkindergarten „Grüne Insel“**

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung an die Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5 oder per Email an simone.selz@neuenburg.de.

www.neuenburg.de

Die kommunale REGIO Volkshochschule Neuenburg am Rhein sucht für das **Herbst-/Wintersemester 2021**

engagierte und qualifizierte Kursleitende als Freiberufler

für folgende Programmbereiche: Sprachen (Englisch, Französisch), Digitales Wissen, Alltagswissen, Natur und Umwelt, Kunst und Gestalten, Gesundheit und Bewegung.

Wenn Sie interessiert sind, dann senden Sie uns Ihre Kurzbewerbung an die REGIO VHS, Am Stadtgraben 1, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an stadtverwaltung-vhs@neuenburg.de.

www.neuenburg.de

VERKEHR/ MOBILITÄT AKTUELL

Sanierung der Altrheinbrücke startet demnächst

Grenzgänger von und nach Frankreich, Chalampé, müssen **ab dem 7. Juni 2021** bis voraussichtlich zum 31. März 2022 Umwege in Kauf nehmen. In dieser Zeit wird die Altrheinbrücke saniert und die Fuß- und Radwege sowohl auf der Kanalbrücke als auch auf der Altrheinbrücke werden ausgebaut. Bis zum Start der Baumaßnahme laufen Vorbereitungsarbeiten.

Während der Bauzeit werden beide Brücken von und nach Deutschland gesperrt, eine Umleitung erfolgt über den Autobahnübergang bei Ottmarsheim. Lediglich Anwohner der Rheininsel sowie Golfclubmitglieder können die Kanalbrücke befahren, hierfür wird eine Ampel eingerichtet.

Fußgänger und Radfahrer können die Altrheinbrücke auch während der Baumaßnahmen in beide Richtungen überqueren.

Weitere Informationen bei:

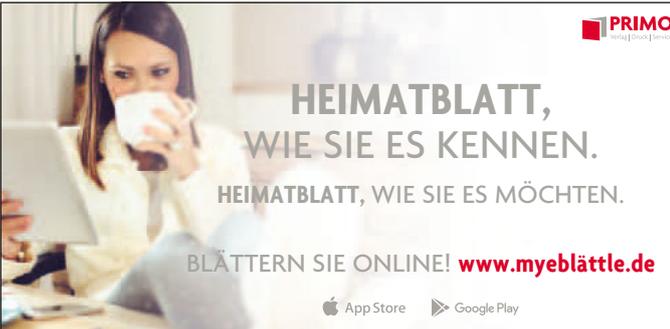
Martine Laemlin

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-103

Fax +49 (0) 76 31 - 791-222

martine.laemlin@neuenburg.de



PRIMO
Werbungsdienstleistungen

**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.**

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myebättle.de

App Store Google Play

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre

Frau Tina Axtmann
Fischerstraße 1 A

85 Jahre

Frau Ursula Maria Knäble
Schauinsland 1

95 Jahre

Frau Emma Orth
Breisacher Straße 15

Frau Georgette Burghardt
Ensisheimer Straße 33

Grißheim

80 Jahre

Frau Vera Klaas
Rheinstraße

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

BÜRGERINFO

Energie

Beratungsstelle für Gebäudeenergie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste der Stadt Neuenburg am Rhein - 07631/791-209.

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“

Die „Gelben Säcke“ in der Stadt Neuenburg am Rhein werden an folgenden Stellen ausgegeben:

Kernort Neuenburg am Rhein:
Edeka Aktiv Markt, Friedrich-Hecker-Weg 1
Drogerie Boll, Müllheimer Straße 14

Ortsteil Grißheim:
Ortsverwaltung
Donnerstags, 8.00 Uhr - 9.30 Uhr

Bäckerei Kern, Rheinstraße 27

Ortsteil Steinenstadt:
Ortsverwaltung
Dienstags, 9.00 Uhr - 10.30 Uhr

Frau Karin Waiz, Wehrgasse 5
Dienstags, 9.00 Uhr - 20.00 Uhr



EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag

14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-,
Gemüse- und Lebensmittel-
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

EINKAUFEN IN GRISSHEIM

Freitag

9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der
Metzgerei Durst

auf dem
Dorfplatz



WOCHENMARKT

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag

Schmidts Bauernladen

Deutscher Blumenkohl, Weißkraut, Broccoli und Kohlrabi

Kern Landbäckerei

Obsttortenböden eigene Herstellung Stück 3,50 €

Hupp Honigprodukte

Verschiedene Honige aus der Region und Nüsse in Honig

Saur Hansjörg, Tiroler Spezialitäten

Weinkäse aus Vorarlberg 100 g / 1,60 € und Südtiroler Schinkenspeck 100 g/Stück 1,90 €

Kräuter-Scheune Löffler

Frische Kräuter im Topf

Zähringer Blumenstube Christoph Klein

Gemüsesetzlinge

Metzgerei Martin Widmann

Frische Schweinerückensteaks auch zum Grillen

Knödel und mehr Bruno Coatmeur

Selbstgemachte Knödel wie Semmelknödel, Spinatknödel, Speckknödel und Paprikaknödel

Bellas Bussertl

Schokoladen-Brownie mit Walnüssen 2,50 €/Stück

Jeden Mittwoch und Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr findet auf dem Rathausplatz der Neuenburger Wochenmarkt statt. Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.



DAS MUSEUM FÜR STADTGESCHICHTE INFORMIERT



Neue Öffnungszeiten

| | |
|----------|-----------------|
| Sonntag | 14.00-17.00 Uhr |
| Mittwoch | 14.00-17.00 Uhr |

| | |
|---|--------|
| Eintritt | 2,00 € |
| <small>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</small> | |

Museumspass – PASS- Musées

Der Museums-PASS-Musées ist Ihre Eintrittskarte für 335 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ab sofort sind die beliebten Museumspässe für das größte Museum der Welt auch im Museum für Stadtgeschichte und der Tourist-Information erhältlich. Alle Informationen zum Museumspass unter www.museumspass.com

Das Museum für Stadtgeschichte ist ab Mittwoch, 9. Juni 2021 wieder geöffnet. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste auch die stadtgeschichtliche Sammlung mehrere Monate ihre Pforten schließen. Unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften ist nun ein Besuch endlich wieder möglich.

Führungen im Museum und zur Stadtgeschichte

Führungen durch das Museum können für Gruppen von 5-10 Teilnehmer*innen nach Vereinbarung organisiert werden. Die Termine der öffentlichen Führungen entnehmen Sie der Tagespresse und HALLO Neuenburg.

Brunnenführungen

Führungen zu den Neuenburger Brunnen durch den historischen Stadtkern können auf Anfrage für jeweils 5-10 Personen organisiert werden. Die Termine der öffentlichen Führungen entnehmen Sie der Tagespresse und HALLO Neuenburg.

Die öffentlichen Führungen sind kostenlos. Eine Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. Interessenten wenden sich bitte an Frau Anita Kern, Bildungshaus Bonifacius Amerbach, anita.kern@neuenburg.de, Tel. 07631/748 97 21.

Museum auf dem Konstantin-Schäfer-Platz – Rundgang für Kinder und Eltern

Direkt neben dem Museum auf dem Konstantin-Schäfer-Platz können Kinder und ihre Eltern auch den von Kindern für Kinder kreativ gestalteten historischen Stadtrundgang entdecken. Mit dem Smartphone einfach den passenden QR-Code auf dem Platz fotografieren und in die Welt der Handwerker, Gasthäuser und Zünfte des Mittelalters eintauchen.

Hinweise zu Zeiten der Pandemie

Aufgrund der aktuellen Lage, finden unsere Stadtrundgänge mit Museumsbesuch vorerst ausschließlich mit einigen Einschränkungen statt. Es gelten ohne Ausnahme die "3 - G - Regeln" (Genesen - Geimpft - Getestet). Das heißt, an unseren Veranstaltungen dürfen nur Menschen teilnehmen, die genesen, doppelt geimpft oder in den letzten 24 Stunden getestet worden sind. Einfach mit entsprechendem Dokument zum Treffpunkt kommen. Ebenso herrscht bei uns Maskenpflicht und die gängigen Abstandsregeln.

KINDERGARTEN & SCHULEN

Kinder- und Jugendbüro

24. Neuenburger Kindersommer im Schulzentrum

Der Kindersommer 2021 findet vom 02. - 20.08.2021 in eingeschränkter Form für 60 Kinder im Alter von 6-12 Jahren statt.

Die beliebte Ferienaktion der Stadt Neuenburg am Rhein findet in diesem Jahr aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wiederum in einem kleinen Rahmen im Neuenburger Schulzentrum in der Grundschule statt.

60 Kinder in 5 Gruppen mit jeweils 12 Kindern können in der Zeit vom **02. - 20.08.2021** das dreiwöchige Ferienprogramm nutzen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmer*innenzahl können auch in diesem Jahr keine auswärtigen Kinder aufgenommen werden. Zudem werden Kinder:

1. mit einem festgestellten Bedarf durch das bereits einbezogene Jugendamt – z.B. Kinder mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf, auch im Zusammenhang mit dem Kindeswohl und
2. Kinder mit einem weiteren Bedarf oder erschwerten Bedingungen in den Familien, z.B. (sozial-)pädagogische Unterstützung, Schwangerschaft mit Komplikationen, schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds, beengte Wohnverhältnisse, Arbeit im Homeoffice mit Online-präsenzzeiten

vorrangig berücksichtigt.

Falls die Kapazitäten nicht ausreichen, müssen in Absprache zwischen dem Team des Kinder- und Jugendbüros und dem Träger begründete Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Da uns leider noch keine genauen Vorgaben zur Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für die Sommerferien vorliegen und wir nicht wissen, wie die Corona-Lage im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zu Beginn des Kindersommers aussieht, kann es unter Umständen zu einer kurzfristigen Absage der Ferienaktion kommen. Darüber werden wir natürlich umgehend informieren. In diesem Fall besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein. Bereits erhobene Gebühren werden umgehend zurückerstattet. Alle angemeldeten Kinder müssen sich, gleich dem jetzigen Schulbetrieb, im Rahmen der Corona-Verordnungen zweimal wöchentlich testen. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern.

Anmeldung:

Seit Montag, 10.05.2021 können Kinder aus Neuenburg am Rhein angemeldet werden. Der Anmeldebogen steht auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein bereit und kann an das Kinder- und Jugendbüro, Herrn Gerbig per Post oder per E-Mail (wolfgang.gerbig@neuenburg.de) zurückgesendet oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein eingeworfen werden. Nach Prüfung der Unterlagen werden wir Sie hinsichtlich der Teilnahme informieren.

Gebühren:

Für das erste Kind beträgt die Gebühr 90 € für eine Woche. Für das zweite Kind zahlen die Eltern 75 € für eine Woche und für das dritte/vierte Kind ist die Gebühr frei.

Wie gewohnt wird auch wieder eine Frühbetreuung angeboten. Ab 7.30 Uhr können die Kinder gebracht werden. Hierzu ist eine separate Voranmeldung notwendig. Die Kosten der Frühbetreuung betragen je Woche 20 €.

Bitte beachten Sie, dass nur eine wochenweise Anmeldung möglich ist.

Abmeldung:

Im Krankheitsfall kann die Gebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro vor Beginn der Veranstaltung und gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erstattet werden.

Weitere Informationen bei:

Wolfgang Gerbig/Martin Doll

Kinder- & Jugendbüro der Stadt Neuenburg am Rhein

Tel.: + 49 (0) 76 31 – 793 614 (Hr. Gerbig)

Tel.: + 49 (0) 76 31 – 700-212 (Hr. Doll)

Fax: + 49 (0) 76 31 – 793 615

Email: wolfgang.gerbig@neuenburg.de

Eltern-Kind-Initiative e.V. Müllheim

Online-Seminar: „Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung“

Wir laden am **Donnerstag, 17.6.2021** zu einem Online-Vortrag mit Bildungsreferentin Rita Reichenbach-Lachenmann vom Landfrauenverband Württemberg-Baden e.V. zum Thema **„Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung“** ein.

Gerade in der Zeit der Pandemie brauchen Eltern Unterstützung und Ermutigung, um diese herausfordernde Situation gut bewältigen zu können. Der Vortrag beleuchtet verschiedene Aspekte einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung.

Der Vortrag beginnt am **17.6.2021 um 20 Uhr** und findet online über Zoom statt. Die Teilnehmer*innen erhalten nach der Anmeldung einen Link mit den Zugangsdaten für die Veranstaltung. Der Vortrag wird vom Landesprogramm **STÄRKE** gefördert, daher beträgt die Gebühr nur **10 €**.

Die Anmeldung ist ab sofort bei der eki möglich, per Mail unter geschaeftsstelle@eki-muellheim.de.

REGIO VHS

Digitale Kurse über Zoom

Aufgrund dessen, dass der Verlauf unseres „Präsenz“-Schulungsbetriebs momentan noch unterbrochen ist, bieten wir als Alternative digitale Kurse über Zoom an.

Falls Sie Interesse haben und Sie sich hierfür anmelden möchten - einfach mailen - E-Mail: anita.kern@neuenburg.de. Eine Bestätigung und den dazugehörigen Link erhalten Sie dann zu gegebener Zeit von uns zugesandt.

Hatha Yoga - Die klassische Variante

Im Hatha Yoga werden die Körperhaltungen (Asanas) konzentriert und präzise aufgebaut und gehalten. Im Fokus stehen gesundheitsfördernde Ausrichtung in den Haltungen, achtsames Ausführen sowie Atmung und Entspannung. Es verbessert das Gleichgewicht, die Beweglichkeit, kräftigt und entspannt. Sie lernen unter Anleitung von Corinna Keiner einige der wesentlichen Übungen und Übungsfolgen kennen, die Sie in Ihren Alltag mühelos integrieren können.

Kursdauer: Dienstag, 08. Juni bis 27. Juli, 18:00 – 19:30 Uhr und acht Termine kosten 87,50 Euro.

Kursnr. 211-3310

Ort: Daheim oder wo immer Sie möchten

Yoga Fit / Yoga trifft Fitness - Aktiv in den Tag

Yoga Fit kombiniert Körperhaltungen (Asanas) mit Übungen zum Muskelaufbau und für bessere Körperhaltung. Mit gezielten Übungen zu einer strafferen Figur, mehr Energie und Gelassenheit.

Kursdauer: Donnerstag, 17. Juni bis 22. Juli, 10:00 – 11:00 Uhr und sechs Termine kosten 31,50 Euro. Kursnr. 211-3311

Ort: Daheim oder wo immer Sie möchten

Rückengymnastik am Abend bzw. am Vormittag

In der Rückengymnastik lernen Sie unter Anleitung von Corinna Keiner zahlreiche Übungen „ohne Hilfsmittel und Geräte“ kennen, die dazu beitragen, Ihren Rücken zu kräftigen. Ein starker Rücken kann den Belastungen des Alltags besser standhalten und neigt weniger zu Schmerzen. Es ist wichtig zu wissen, dass die Rückengymnastik nicht nur Übungen für die Rückenmuskulatur beinhaltet. Zahlreiche andere Muskeln unterstützen die Wirbelsäule und müssen ebenfalls trainiert werden, so zum Beispiel die

Bauchmuskulatur oder Hüftbeuger. Werden die Bauchmuskeln oder Hüftbeuger nicht mittrainiert, kann sich ein Hohlkreuz entwickeln. Auch die Gesäßmuskulatur kann, wenn sie kräftig ist, die Wirbelsäule mit unterstützen.

Rückengymnastik am Abend: Dienstag, 08. Juni bis 27. Juli, 19:45 – 20:30 Uhr. Acht Termine kosten 28,00 Euro. Kursnr. 211-3314

Rückengymnastik am Vormittag: Do, 17. Juni bis Do., 22. Juli, 11:15 – 12:00 Uhr. Sechs Termine kosten 21,00 Euro. Kursnr. 211-3315

Ort: Daheim oder wo immer Sie möchten

Start kleiner Präsenzkurse...

natürlich nur unter der Option, dass es die Inzidenzzahlen zulassen und unter der Einhaltung der Corona-Hygienerichtlinien

Falls Sie Interesse haben und Sie sich hierfür anmelden möchten - einfach mailen.

E-Mail: anita.kern@neuenburg.de

Stadtrundgang mit Museumsbesuch

Nach einem Besuch im Museum folgt ein Stadtrundgang auf den Spuren der Neuenburger Stadtgeschichte.

Aufgrund der aktuellen Lage, finden unsere Stadtrundgänge mit Museumsbesuch vorerst ausschließlich mit einigen Einschränkungen statt.

Dazu gehört, dass bei uns ohne Ausnahme auch die „3 - G - Regeln“ (Genesen - Geimpft - Getestet) gelten.

Das heißt, an unseren Veranstaltungen dürfen nur Menschen teilnehmen, die genesen, doppelt geimpft oder in den letzten 24 Stunden getestet worden sind.

Einfach mit entsprechendem Dokument zum Treffpunkt kommen. Ebenso herrscht bei uns Maskenpflicht und die gängigen Abstandsregeln.

Der Stadtrundgang unter Leitung von Dr. Judith Wörner findet am Mittwoch, 09. Juni von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr statt. Treffpunkt ist das Museum für Stadtgeschichte am Franziskanerplatz.

Die öffentlichen Führungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Kursnr. 211-1087

Mein Flaschengarten anlegen und pflegen

Im Vorgriff auf das Bürgerprojekt „Landesgartenschau als Lernort“ können Interessierte gemeinsam mit Dieter-Franz Obermaier, Garten- und Landschaftsarchitekt, Flaschengarten anlegen und pflegen.

Flaschengärten mit den richtigen Pflanzen können über längere Zeiträume in geschlossenen Glasgefäßen gehalten werden, wenn die nötigen Kenntnisse vorhanden sind.

Eine ganze Wand von Flaschengärten soll den Eingangsbereich des Treffpunkts Baden-Württemberg während der Gartenschau zu einem besonderen Ort machen.

Anmeldeschluss: Montag, 07. Juni 2021

Der Kurs findet am Montag, 28. Juni, 18.00 – 21.00 Uhr, im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, GG, Kreativraum, statt.

Gebühr: 42,50 Euro. Die Materialkosten in Höhe von 20,00 Euro für das 5l-Fido Einmachglas (Bormioli), die Substrate und Pflanzen sind im Kurspreis enthalten.

Kursnr. 211-1031

Mein Medaka Minitteich

Im Vorgriff auf das Bürgerprojekt „Landesgartenschau als Lernort“ können Interessierte gemeinsam mit Dieter-Franz Obermaier, Garten- und Landschaftsarchitekt, Minitteiche für den eigenen Balkon und die Terrasse herstellen. Minitteiche sollen auch 2022 in den Topfgärten der Landesgartenschau integriert werden, der im Rahmen eines Bürgerprojekts entstehen wird.

Wer hätte nicht gern ein kleines Gewässer im Garten mit Wasserpflanzen, Wasserschnecken, Muscheln und sogar kleinen Fischen? Für Medaka Minitteiche findet sich in fast jedem Garten, selbst auf Terrassen und Balkonen, ein geeigneter Standort.

In dem Kurs „Mein Medaka Minitteich“ erhalten Sie Informationen zur Ökologie von Kleingewässern, zu den architektonischen Grundformen, auf was Sie bei der Planung achten müssen, zur Standort- und Pflanzenauswahl sowie zur Anlage und Pflege von Minitteichen. Darüber hinaus stellt der Kurs Ihnen den Japanischen Reisfisch (*Oryzias latipes*) als einen möglichen Bewohner vor. Dieser kleine farbenfrohe Fisch wird in Japan in Minitteichen gehalten und gezüchtet. Informationen zum Japanischen Reisfisch finden Sie über www.neue.medaka-gesellschaft.de.

Der Kursleiter Dieter Franz Obermaier ist Gärtner, Garten- und

Landschaftsarchitekt und begeisterter Aquarianer. Er vermittelt Ihnen einerseits die theoretischen Grundlagen als auch das praxisbezogene Erfahrungswissen für die erfolgreiche Anlage und Pflege von medaken Minitteichen.

Für einen Minitteich braucht es nur das passende Gefäß, die richtigen Pflanzen und einen schönen Ort, um sich an einem selbst gestalteten Minitteich zu erfreuen.

Der Kurs beginnt am Dienstag, 29. Juni und findet jeweils dienstags von 19.30 – 21.30 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, GG, Kreativraum, statt.

Der drei Termine umfassende Kurs kostet 45,00 Euro und ist auf eine maximale Teilnehmerzahl von fünf Personen ausgelegt. Anmeldeschluss: Montag, 07. Juni 2021. Kursnr. 211-1033

Sumi-e: „Bambus“ Einführung in die japanische Maltechnik der Naturdarstellung

Dieser neue Kreativkurs wendet sich an Anfänger in dieser Maltechnik. Er ist auch geeignet als Mittel der Entspannung bei Überlastungen z.B. durch Homeoffice und Stress im Alltag. Sumi-e ist eine japanische Maltechnik, die sich auch wunderbar für Menschen eignet, die noch nicht viel Erfahrung mit Kreativtechniken haben. Leicht zu erlernen, führt sie bereits in kurzer Zeit zu schönen Ergebnissen auf dem Papier. Buddhistische Mönche haben die Technik nach Japan gebracht. Sumi-e zeichnet sich durch sanfte und fließende Formen aus, durch Einfachheit und ihren spontanen Charakter. Zunächst lernen Sie unter Anleitung von Elisa Rubio Ortuño individuell die grundlegende Pinselstrich-Technik, „Bambus“ genannt.

Dieses Material erhalten Sie am ersten Kurstag: Chinesischer Malpinsel Nr. 147, Kunststoffpalette, chinesische Tusche, Reispapier. Bitte selbst mitbringen: 1 kleines Glas (z. B. Schnapsglas oder Espressotasse); 1 Wasserglas; optional gerne auch Tinte oder Wasserfarben in verschiedenen Tönen, falls daheim vorhanden. Druckerpapier DIN A4.

Der Kurs beginnt am Mittwoch, 16. Juni und findet 14-tägig mittwochs von 19.00 – 20.30 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, GG, Kreativraum, statt.

Der drei Termine umfassende Kurs kostet 46,00 Euro (inkl. 12,00 Euro Materialkosten für Pinsel, Palette, Papier) und ist auf eine maximale Teilnehmerzahl von fünf Personen ausgelegt. Kursnr. 211-2023

VEREINE

Fußballclub Neuenburg e. V.



100+1 Jahre FCN – im Jahr 2013 – die 1. Mannschaft fast wieder in der Landesliga, aber leider nur fast!

Liebe Fußballfreunde und Neuenburger Bürger*innen, nachdem die 1. Herrenmannschaft des FCN innerhalb 5 Jahren (1998-2003) von der Landesliga bis in die Kreisliga B absteigen musste, zweifelten selbst die treuesten Neuenburger Fußballanhänger an einer baldigen Rückkehr in die überbezirklichen Fußballligen. Zwar schafften es die Verantwortlichen, eine der größten Krisen in der 100-jährigen Vereinsgeschichte nahezu schadlos zu überwinden (ich hatte darüber berichtet), doch der sportliche Neuanfang in den nachfolgenden Jahren war äußerst schwierig. Zur Saison 2005/06 konnte mit Thomas Wachenheim ein „Neuenburger Eigenwächs“ und guter Fußballer als Spielertrainer für die Herrenmannschaft (es gab nur eine!) gewonnen werden. Er war für den FCN eine gute Verpflichtung, aber es dauerte noch einige Jahre, bis seine hervorragende Arbeit erste Früchte trug.

Die Spieleranzahl, die ihm zur Verfügung stand, war relativ klein. Das Gute daran war, sie kamen alle aus der Neuenburger Jugendabteilung. Das „Modell Neuenburg“ lebte noch! Nachfolgendes Foto zeigt die wackeren Jungs.



Hintere Reihe v.l.: Patrick Dösserich, Jörg Lindemer, Christian Burzan, Sven Lindemer, Patric Strub; Mitte v.l.: Betreuer Fabian Bordeaux, Björn Lehmann, Sascha Wallburg, Mario Sanna, Marc Dirschinger, Patrick Konrad, Daniel Schuy, Nico Koch, Trainer Thomas

Wachenheim; vorne v.l.: Raphael Merkel, Andreas Thomann, Nico Kundel, Manuel Jost, Raphael Saurer, Ademi Xhevdet. Es fehlen: Daniel Piccone, Anton Jabs, Nico Jehmlich, David Schwald, Gürkan Üzek, Göksel Sür.

In der Saison 2006/07 stellten sich erste Erfolge ein. Die 1. Mannschaft erreichte den 2. Platz in der Kreisliga B und die neu formierte 2. Mannschaft wurde in ihrer Staffel ebenfalls hervorragender Tabellenweiter. Was zuvor nicht gelang, funktionierte dann in der Saison 2007/08. Wieder als Tabellenweiter, erspielte man sich in der Relegationsrunde den frenetisch gefeierten Aufstieg in die Kreisliga A. Und es ging erfolgreich weiter. Saison 2008/09 - Platz 12, Saison 2009/10 - Platz 7. In der Saison 2010/11 landete die 1. Mannschaft wieder auf dem 7. Tabellenplatz, doch die 2. Mannschaft holte sich den Meistertitel in der Kreisliga B. Dies schien die 1. Mannschaft nochmals zusätzlich zu motivieren. Zwischenzeitlich verstärkt mit sehr talentierten Juniorenspielern, im Jahr zuvor überlegener A-Jugendmeister, wurde man in der Saison 2011/12 Erster in der Kreisliga A und schaffte den für viele Neuenburger emotionalen Aufstieg in die Bezirksliga.

Neuenburg feierte! Es gab eine große Meistergala im Stadthaus, denn neben der ersten Mannschaft holte auch die „Zweite“ den Meistertitel und die Frauen wurden Vize-Meister.



FC Neuenburg – Meistergala

Für obiges Foto (Bericht dazu siehe auf der FCN-Webseite) hatten sich nicht nur die aktiven Fußballer auf die Stadthausbühne begeben, auch die Meistermannschaft von 1987 (damals Aufsteiger in die Landesliga) gratulierte und freute sich mit dem gesamten Verein.

Tja, und was seinerzeit funktioniert hat, hätte auch diesmal fast wieder geklappt. Als Aufsteiger erreichte die 1. Mannschaft in der Bezirksligasaison 2012/13 einen hervorragenden 3. Tabellenplatz und **scheiterte damit nur knapp an den Aufstiegsspielen zur Landesliga**. Schade!

Der FCN war nah dran am Wiederaufstieg in die Landesliga. Doch der Aufwärtstrend setzte sich leider nicht fort. In den folgenden zwei Jahren erreichte man jeweils gute Mittelfeldplätze, es zeichnete sich jedoch ein gewisser Verschleiß ab. Zum einen hatte die Aufbauarbeit allen Beteiligten viel Kraft und Energie gekostet, zum anderen wechselten einige Neuenburger Fußballer, mit berechtigten sportlichen Ambitionen, zu höherklassig spielenden Nachbarvereinen. Nach zehn sehr erfolgreichen Jahren räumte Thomas Wachenheim im Jahr 2015 den Trainerstuhl. Der FCN wird ihm für seine erstklassige Trainerarbeit immer dankbar sein.

Wie ihr alle wisst, pendelte die 1. Mannschaft des FCN in den letzten sechs Jahren zwischen der Bezirksliga und der Kreisliga A. Natürlich auch bedingt durch die Coronapandemie. Doch viele Nachbarvereine, allen voran der FC Auggen, dem man für seine großartige Entwicklung nur gratulieren kann, haben uns (auch durch das Mitwirken von Neuenburger Spielern) sportlich überholt. Der Fußballclub Neuenburg hat im Markgräflerland nicht mehr das Alleinstellungsmerkmal, welches er fast 50 Jahre (von 1950-2000) hatte.

Es besteht nun aber die berechtigte Hoffnung, dass sich der FCN wieder mit den Konkurrenten aus der Umgebung messen kann. Ein starkes Team, mit einigen Neuenburger Rückkehrern, wird in der neuen Saison 2021/22 die gelb-schwarzen Farben würdig vertreten. Da bin ich mir ziemlich sicher. Wir, die Neuenburger

Fans und alle Fußballfreunde, müssen die Mannschaft bei ihren Spielen nur zahlreich und tatkräftig unterstützen. Die Spieler und der Verein werden es euch danken!

Freut euch schon jetzt auf guten Fußball im Neuenburger Rheinwaldstadion. Wir sehen uns.

Grüße

Otmar Pfister, Tel. 0160/96852436, Mail: otmarpfister@web.de



Stadt Musik Neuenburg am Rhein e. V.

Der Zauber ist wieder da...

und die Magie einer gemeinsamen Orchestergestaltung ist so reizvoll, dass sich Gelegenheiten zu Auftritten, die sich nach langer Zeit der musikalischen Abstinenz bieten, unbedingt genutzt werden sollten. Als Pfingstgruß war es gedacht: Unter Leitung von Dirigent Georg Günther boten der Musikverein Zienken und die Stadt Musik Neuenburg am Pfingstsonntag ein gemeinsames musikalisches Programm und begrüßten am Vormittag die Bürger beider Ortsteile.

Durch die nach wie vor bestehenden Beschränkungen war es uns nicht möglich, diese Aktivitäten im Vorfeld anzukündigen und um so überraschender war es für die Musiker, wie schnell sich doch zahlreiche Zuhörer fanden, die begeistert dem Geschehen folgten und die Orchestermitglieder mit großem Applaus bedachten. Herzlichen Dank dafür - es hat uns gut getan, es macht Lust auf mehr und die Kommentare von Ihrer Seite haben wir so interpretiert, dass Sie darauf warten, dass viele Leerstellen, die sich im musikalischen Geschehen der letzten Monate aufgetan haben, schellstmöglich wieder aufgefüllt werden sollen. Wir werden uns jedenfalls bemühen und halten Sie zeitnah informiert. jt



TV Neuenburg 1926 e. V.



Judo

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte,

die derzeitige Situation und die Corona-Verordnung erlaubt es uns immer noch nicht Judo im Dojo oder Judohalle auszuüben. Noch brauchen wir etwas Geduld. Aber es ist wichtig, dass unsere Kinder neben der Bildung auch die sozialen Kontakte reaktivie-

ren und die körperlichen Fähigkeiten trainieren. Wir wollen uns gemeinsam fit machen, um auf der Judomatte dann wieder voll durchstarten zu können.

Seit dem 18. Mai bieten wir deshalb ein kontaktarmes Training, das auch judospezifische Inhalte berücksichtigt, im Außenbereich des Gymnasiums Neuenburg an. Wir treffen uns dienstags und donnerstags jeweils um kurz vor **17.00 Uhr** am Eingang der Halle 3. Dieser befindet sich links neben dem Haupteingang zum Gymnasium. Trainingszeit ist von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Für das Training wird normale Sportkleidung benötigt, KEINE Judoanzüge. Da wir im Freien trainieren, muss das Training bei schlechtem Wetter ausfallen.

Um schnell miteinander kommunizieren zu können, möchten wir eine WhatsApp-Gruppe mit allen Teilnehmern, Eltern und Trainern einrichten. Alle, die dieser Gruppe beitreten wollen, senden bitte die Handy-Nummer(n) mit dem/den zugehörigen Namen an die Mailadresse von Christian Müller (Trainer): muellerchriss@live.com

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Judoabteilung



Sportfreunde Grißheim e. V.

Sportfreunde Grißheim verschieben Jubiläumsveranstaltungen erneut

Aufgrund der augenblicklichen Lage sind die Sportfreunde Grißheim erneut gezwungen, die für den 25.06.-27.06.2021 geplanten - schon in 2020 verschobenen - Veranstaltungen erneut zu verschieben.

KIRCHEN

Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Zuerst die gute Nachricht: Wir freuen uns, dass wir Sie in der momentanen Lage zu unseren Präsenzgottesdiensten einladen dürfen. Schauen Sie einfach mal rein. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Leider darf in unseren Präsenzgottesdiensten nicht gesungen werden, es muss Abstand gehalten und eine Schutzmaske (nach den momentanen Vorschriften) getragen werden.

Sonntag, den 06.06.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Neuenburg mit Prädikantin Martina Kasen mit Youtube-Livestream

(bitte beachten: Nur **ein Gottesdienst** in den **Ferien**)

Kindergottesdienste:

10.00 Uhr Igelnest (0-3 Jahre) findet **nicht** statt

Regenbogengruppe (4-6 Jahre) im UG des Gemeindezentrums
Königskids (1.-4. Klasse) im großen Saal des Gemeindezentrums
Kraftstoff (5.-7. Klasse) im OG des Gemeindezentrums

Alle Mitarbeiter und Kinder ab der ersten Klasse tragen eine Schutzmaske

Freitag, den 11.06.2021

19.30 Uhr Jugendgruppe Dutyfree im Gemeindezentrum in Kleingruppen oder auf ZOOM (aktuelle Information und Zugang über die Homepage oder Jugendreferent Simon Schröder, simon.schröder@kircheneuenburg.de oder +49 157 36582551)

Die Künstler zeigten sich durchweg kooperativ und alle 3 Veranstaltungen konnten in den Herbst verschoben werden. Bis dort - hoffen wir - hat sich die Lage insoweit entspannt, dass Veranstaltungen im Freien durchgeführt werden können und dürfen.

Die neuen Termine sehen nun wie folgt aus:

Freitag, den 24.09.2021 um 20.00 Uhr: BRINGS - die Kölner Rock- und Kultband

Samstag, den 25.09.2021 um 21.00 Uhr: Baden FM Powerparty als Mallorca-Spezial mit Rick Arena und Nancy

Sonntag, den 26.09.2021 um 20.00 Uhr: Wörlsdwaid die neue Christoph Sonntag Live-Show mit Christoph Sonntag

Alle bisher gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit. Weitere Tickets sind bereits jetzt erhältlich und können bei reservix.de, der Badischen Zeitung, Foto Ziel in Neuenburg und allen bekannten Vorverkaufsstellen erworben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Herr, 1. Vorsitzender Sportfreunde Grißheim



Frauenverein Steinenstadt e. V.

Jahreshauptversammlung

Obwohl die Inzidenzen der Coronapandemie sinken, hat sich die Vorstandschaft des Frauenvereins Steinenstadt e.V. entschlossen, die ursprünglich auf den **9. Juni 2021** geplante **Jahreshauptversammlung** vorerst (und auf unbestimmte Zeit) **abzusagen**. Der Ersatztermin wird rechtzeitig veröffentlicht.

In diesem Sinne wünschen wir allen eine gute und gesunde Wartezeit...

Sonntag, den 13.06.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Neuenburg zum Thema „All you need is Love“ mit Pfr. Thilo Bathke

11.15 Uhr Gottesdienst in Neuenburg zum Thema „All you need is Love“ mit Pfr. Thilo Bathke mit Youtube-Livestream

„Ohne eine Beziehung zu einem anderen Menschen oder zu einer Sache hat ein Mensch keine Identität“, sagt der US – Autor und Lebensberater Bob George. Ohne Beziehungen, die von Liebe getragen sind, fehlt was Entscheidendes in unserem Leben.

In diesem Gottesdienst wird es um verschiedene Arten von Beziehungen gehen, die unser Leben bereichern.

Eine dieser Beziehungen, die unser Leben reich machen, ist die zwischen Mann und Frau. In den Wochen nach dem Gottesdienst bieten wir daher ein Paarseminar an. Auf unserer Homepage finden Sie mehr Informationen dazu und dort können Sie sich auch anmelden.

Kindergottesdienste:

10.00 Uhr Igelnest (0-3 Jahre) findet **nicht** statt

Regenbogengruppe (4-6 Jahre) im UG des Gemeindezentrums
Königskids (1.-4. Klasse) im großen Saal des Gemeindezentrums
Kraftstoff (5.-7. Klasse) im OG des Gemeindezentrums

Alle Mitarbeiter und Kinder ab der ersten Klasse tragen eine Schutzmaske

Bitte melden Sie sich über unsere Homepage für den Gottesdienst an, damit wir planen können und niemand nach Hause geschickt werden muss.

Anmelden können Sie sich auf unserer Homepage unter www.kircheneuenburg.de.

Der Publikumsverkehr ist zurzeit auch im Pfarramt eingeschränkt.

Bitte nehmen Sie **zuerst** telefonisch mit uns Kontakt auf. Bitte tragen Sie im Sekretariat eine Maske.

Sekretariat: Susanna Brause

Friedhofstraße 18, 79395 Neuenburg am Rhein

Tel.: 07631-79 91 19 – Fax: 07631/79 91 29 –

pfarramt@kircheneuenburg.de

Achtung geänderte Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Pfarrer Thilo Bathke erreichen Sie unter:

Telefon: 07631/9319855

E-Mail: thilo.bathke@kircheneuenburg.de



Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Gottesdienste

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 06. Juni 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche in Buggingen (Präd. Rosalowsky)

Sonntag, 13. Juni 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche in Buggingen (Pfr. Zeller)
Musikalische Mitgestaltung: Blockflötenensemble
Für die Gottesdienstbesuche gelten die aktuellen Hygienevorgaben.

Gottesdienste in schriftlicher Form

Wer nicht an den Gottesdiensten teilnehmen möchte, kann diese in schriftlicher Form erhalten. Exemplare liegen an der Kirche aus oder können auf Wunsch auch nach Hause zugestellt werden. Melden Sie sich einfach auf dem Pfarramt (Tel. 07631-2439) mit Namen und Anschrift, dann stellen wir Ihnen den Gottesdienst umgehend zu.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist für Besucher geöffnet. Bitte tragen Sie eine medizinische Maske.

Öffnungszeiten:

Montag 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Kontakt über

Telefon: 07631 / 2439

Mail: buggingen@kbz.ekiba.de

Pfarrer Zeller ist vom 28.05. - 06.06.2021 im Urlaub.

In Trauerfällen wenden Sie sich an Pfarrer i.R. Jost, Tel. 07634-6943233.

Bestattungen

Bestattungsfeiern finden gewöhnlich im Freien statt. Die Teilnehmenden tragen medizinische Masken (FFP2 / KN95 / N95) und halten den Abstand von 1,5 m ein.

Besuche zu Geburtstagen

Glückwünsche zum Geburtstag werden auf dem Briefweg überbracht.

Seelsorge

In seelsorglichen Angelegenheiten sind wir für Sie da. Kontaktaufnahme über Telefon: 07631/2439 oder Mail:

Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Homepage

Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Informationen (buggingen.ekbh.de).

Evangelisches Pfarramt Buggingen

Hauptstraße 52

79426 Buggingen

Pfarrer Bertram Zeller, Tel.: 07631- 2439

Mail: Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de

Pfarramtssekretärin Regina Fischer, Tel.: 07631 - 2439

Mail: Buggingen@kbz.ekiba.de, Homepage: buggingen.ekbh.de

Öffnungszeiten: Montag 14.00-16.00 Uhr, Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinenstadt

Wochenspruch

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (LK 10,16)

Sonntag, den 06.06.2021 - 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen

Wir bitten Sie um das Tragen einer medizinischen Maske und um Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften. Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

Katholische Kirche Neuenburg am Rhein

Gottesdienste

Donnerstag, 03.06.2021 – Fronleichnam

11.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)

Freitag, 04.06.2021

19.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

Samstag, 05.06.2021

11.00 Uhr Neuenburg: Tauffeier von Mia Sophie Grumber

18.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier) – (für Hertha Hauser)

Sonntag, 06.06.2021

09.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe (Monsignore Moser)

09.30 Uhr Steinenstadt: Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

11.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

Montag, 07.06.2021

08.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe

Dienstag, 08.06.2021

10.30 Uhr Neuenburg, Innenhof/Foyer Seniorenzentrum St. Georg: **keine** Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinenstadt: Heilige Messe (für Waltraud und Erwin Hau und verstorbene Angehörige)

Mittwoch, 09.06.2021

10.00 Uhr Neuenburg: Beten in den Anliegen der Welt

19.00 Uhr Grißheim: Heilige Messe

Informationen zu weiteren Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

International Church Neuenburg am Rhein

Sonntag / Sunday, 06.06.2021

Feiert diese Woche gemeinsam mit uns Gottesdienst. Um Platz für alle Teilnehmer zu haben, bieten wir zwei Gottesdienste an um **9.00 Uhr und 10.30 Uhr**. In den Gottesdiensten werden die Mindestabstände eingehalten. Um teilzunehmen schickt uns bitte eine E-Mail an neuenburginternationalchurch@gmail.com mit Uhrzeit des Gottesdienstes und Personenanzahl. Im Vorfeld zur Teilnahme bitte unser Corona-Hygienekonzept lesen, das neben den aktuellen Gemeindeinformationen auf unserer Website unter www.neuenburginternational.com zu finden ist.

rer Website unter www.neuenburginternational.com zu finden ist.

Please join us for worship this Sunday. To accommodate all our attendees we will be offering two services with social distancing at: **9:00 am & 10:30 am**. Please let the NIC know if you plan to come and which service you will be attending by emailing: neuenburginternationalchurch@gmail.com

To participate in worship please be sure to have read our corona-virus protocol which is available on our website along with our most updated church information. You can find it all at www.neuenburginternational.com.

WISSENSWERTES

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Bilanz Hydrologisches Winterhalbjahr 2020/21: Grundwasserstände immer noch zu niedrig

„Die Grundwasserstände in Baden-Württemberg bewegen sich weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Grund hierfür seien die extremen Niedrigwasserstände des Jahres 2018, die sich bis heute auswirken. Die im Durchschnitt ausreichenden, aber sehr wechselhaften Niederschlagsmengen der letzten drei Winterhalbjahre konnten die extreme Trockenheit des Jahres 2018 bislang nicht ausgleichen. „Das zeigt: Extremereignisse lassen sich auch Jahre danach im Grundwasser nachweisen“, so Bell.

Hydrologisches Winterhalbjahr zu Beginn und am Ende zu trocken

Im Winterhalbjahr 2020/2021 blieben in den Monaten November und Dezember 2020 zunächst größere Niederschläge aus. Erst mit den überdurchschnittlichen Niederschlägen im Januar 2021 wurden die Böden wieder ausreichend mit Wasser gesättigt, sodass die Niederschläge im Februar zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände führten. An manchen Messstellen wurden sogar überdurchschnittliche Werte erreicht. Auch die abtauenden Schneerücklagen ließen die Grundwasservorräte im Land ansteigen. Unterdurchschnittliche Niederschläge im März und vor allem im April verhinderten dann allerdings eine weitere Erholung der Grundwasservorräte.

LUBW-Lysimeter dokumentiert: Erst nach drei Wintermonaten gibt der Boden Wasser an das Grundwasser ab

Die LUBW beobachtet mit ihrem wägbaren Lysimeter in Büchig bei Karlsruhe die Entwicklung der Wassermenge im Boden. In diesem Winter benötigte der Bodenwasserspeicher drei regenreiche Monate in Folge, ehe er ausreichend gefüllt Sickerwasser an das Grundwasser abgab. Dieser Prozess begann erst Ende Januar 2021, also zu einem späten Zeitpunkt im Winterhalbjahr.

Hydrologisches Winterhalbjahr wichtig für das Grundwasser

Die Grundwasserstände füllen sich generell im hydrologischen Winterhalbjahr, also in den Monaten November bis April. Aufgrund der niedrigen Temperaturen verdunstet deutlich weniger Niederschlag als im Sommerhalbjahr, auch die meisten Pflanzen benötigen weniger oder gar kein Wasser. Entsprechend kommt mehr Niederschlag beim Grundwasser an.

Stand 17.05.2021

Weitere Informationen bei:
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Pressestelle, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe
Tel. 0721/5600-1387, Fax: 0721/5600-1324
E-Mail: pressestelle@lubw.bwl.de

INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Erster Grenzgängersprechtage des Jahres am 17. Juni

in Form von Beratungen per Telefon

Vogelgrun/Breisach. Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger*innen in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland – oder umgekehrt – oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit.

Aus diesem Grund veranstaltet INFOBEST Vogelgrun/Breisach seit vielen Jahren jährlich zwei Grenzgängersprechtage, bei denen Bürger*innen ihre Fragen direkt an Expert*innen der jeweiligen Kassen und Behörden stellen können.

Da diese Sprechstage im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie abgesagt werden mussten, war es für INFOBEST und seine Partner wichtig, diese von Bürger*innen so geschätzte Veranstaltung im Jahr 2021 wieder zu organisieren. **Der erste Grenzgängersprechtage 2021 findet am Donnerstag, den 17. Juni 2021 statt – nicht als Präsenzveranstaltung, sondern in Form von Beratungen per Telefon statt.** Interessierte Bürger*innen, die Fragen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten haben, können sich **ausschließlich per individuellen Telefontermin von je 20 bis 30 Minuten** (auf Französisch oder auf Deutsch) von Expert*innen kostenlos informieren lassen.

Vertreter*innen folgender Institutionen nehmen an dem Sprechtag teil:

Bereich Arbeit (Arbeitslosenleistungen, Arbeitssuche und Bewerbung in Deutschland): Pôle Emploi Haut-Rhin, EURES-T Oberrhein

Bereich Krankenversicherung: AOK Breisach, CPAM Haut-Rhin
Bereich Rente: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (**Termine nur auf Deutsch**), Carsat Alsace-Moselle (**Termine nur auf Französisch**)

Bereich Familienleistungen: Familienkasse Offenburg (Kindergeld), Caisse d'Allocations Familiales du Haut-Rhin

Bereich Steuern: Service des Impôts des Particuliers de Colmar (**Termine nur auf Französisch**), Finanzamt Freiburg-Stadt (**Termine nur auf Deutsch**).

Termine müssen **im Voraus bei INFOBEST Vogelgrun/Breisach** (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer) **vereinbart werden, Anmeldeschluss: 10. Juni.**

INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Ile du Rhin, F-68600 Vogelgrun
Tel. D: **+49 (0)7667/83299**, Tél. F: **+33 (0)3.89.72.04.63**, vogelgrun-breisach@infobest.eu

Telefonsprechzeiten: Montag und Dienstag: 9:00-12:00 Uhr / 14:00-16:00 Uhr Mittwoch: 10:00-12:00 Uhr / Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr / 14:00-17:00 Uhr / Freitag geschlossen

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

ERDBEER-CHEESECAKE-CROISSANTS

ZUTATEN

FÜR 6 - 8 STÜCK

1 Pkg. (400 g) Croissant- & Plunderteig
(Fertigteig aus dem Kühlregal)
200 g Frischkäse
2 EL Mehl
1 Eigelb
1/2 TL Vanilleextrakt
3 EL Zucker
1/2 unbehandelte Zitrone Schale abgerieben
150 g Erdbeeren klein geschnitten
(aus regionalem Anbau)
1 Ei zum Bestreichen verquirlt (aus der Region)
1 TL Rohrohrzucker
3 EL Staubzucker
1 TL Zitronensaft



ZUBEREITUNG

Backofen auf 220° C Ober-/Unterhitze vorheizen und Teig direkt aus dem Kühlschrank verarbeiten.

Den Frischkäse mit dem Mehl, Eigelb, Vanilleextrakt, Zucker und Zitronenabrieb zu einem glatten „Brei“ verrühren. Die Erdbeeren unterheben.

Fertigteig am Backblech mit dem Backpapier entrollen und mit Hilfe eines Teigrades von der Längsseite in Dreiecke von 10 cm Breite schneiden.

Auf die Breitseite je 1 EL der Frischkäsemasse geben und vom langen Rand zur Spitze zu einem Croissant aufrollen.

Die Croissants mit dem Ei bestreichen und mit Rohrohrzucker bestreuen.

Im Backofen 12 - 15 Min auf mittlerer Schiene goldbraun backen. Danach kurz auskühlen lassen.

Aus Staubzucker und Zitronensaft einen Zuckerguss herstellen und über den Croissants verteilen. - Fertig!

TIPPS & TRICKS

Erdbeeren sind kalorienarm und enthalten ganze 40,9 mg Vitamin C pro 100 g. Je dunkler die Frucht, desto vitaminreicher ist sie. Erdbeeren gehören zur Gattung der Sammelnüsse. Was wir so lieben, nämlich das rote Fruchtfleisch, ist nur eine Scheinfrucht. Bei den kleinen gelben Körnern (Nüsschen) an der Oberfläche handelt es sich im eigentlichen Sinne um die Früchte der Erdbeere. Die kleinen Roten erfreuen sich weltweit großer Beliebtheit, mittlerweile gibt es über 1.000 Sorten. In der Region befinden sich übrigens zahlreiche offizielle Erdbeer-Felder zum Selberpflücken. Am frühen Morgen sind die Beeren am frischesten. Im Regen bzw. nass geerntete Erdbeeren haben ein geringeres Aroma und sind weniger haltbar.



Danke

für die Anteilnahme und die tröstlichen Worte.

Doris Thieke mit Familie

Für unser Büro in Neuenburg suchen wir
einen Steuerfachwirt/Steuerfach-
angestellten (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

zur selbstständigen Bearbeitung von
Buchhaltungen, Steuererklärungen und
Jahresabschlüssen.

Wenn Sie über gute DATEV-Kenntnisse verfügen,
freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung.

Schelb und Partner StbG mbB,
Friedhofstr. 6, 79395 Neuenburg.

Gerne auch per Mail an:
o.rinderle@steuerberater-schelb.de

SCHELB § **UND**
PARTNER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbB

Suchen

zuverlässige Haushaltshilfe

für Privathaushalt in Buggingen.

1-3 mal wöchentl. 3-9 Std. wöchentl. bis zu 450,- Euro monatlich.
Nach Absprache ab sofort.

Zuschriften unter Chiffre 5893033 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Physiotherapeut (m/w/d) gesucht

**** Hotel ANNA Badenweiler

**Wir suchen für unseren Restart eine
Küchenhilfe in Vollzeit**

Wenn Sie gerne bei der Speisenzubereitung helfen wollen
und vielleicht noch etwas dazu lernen möchten und
Sauberkeit für eine Selbstverständlichkeit halten,
dann rufen Sie uns an:

07632-7970 oder schreiben Sie uns:
info@hotel-anna.de

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder
Anzeigenblattverteilung in Zienken!

Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben

Bei Fragen 0800-999-5-666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Gr. Geflügelverkauf am Mo., 07.06. u. Mo., 05.07.2021

Legger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast vorbestellen!

Grüßheim, Rath. 9.15 Uhr, Zienken, Rath. 9.45 Uhr, Neuenburg am Rhein,
Zipperplatz 10.00 Uhr, Steinstadt, Rath., 12.45 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de



Rufer
KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer

☎ 076 35 - 82 43 49

Am Hagschutz 4

🌐 www.rufer-kfz.de

79418 Schliengen-Niedereggenen

✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



Die Saison kann kommen

Wir pressen Ihr Heu und Stroh in Großpackenballen

Kanalmaß 120 x 70, auf Wunsch auch geschnitten mit 6, 12, 25 Messer!

Bei Interesse einfach melden unter

Landw. Lohnbetrieb Kopfmann GbR Daniel & Oliver

Bismarckweg 1 • 79424 Auggen

Tel.: 0177 403 79 63 • 0173 884 67 78



Wir suchen
eine Küchenhilfe
auf 450,- Euro-Basis sowie
einen Mitarbeiter

für die Zimmerreinigung (m/w/d)

Tel. 07631/6075

2-Zimmer-Wohnung

Seniorenwohnanlage Heitersheim, 50 qm, Balkon, EBK
zu vermieten. Tel. 0151 1636 8543



Suche Wohnungen und Häuser für gute Kunden!
Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Tünde Frittmann

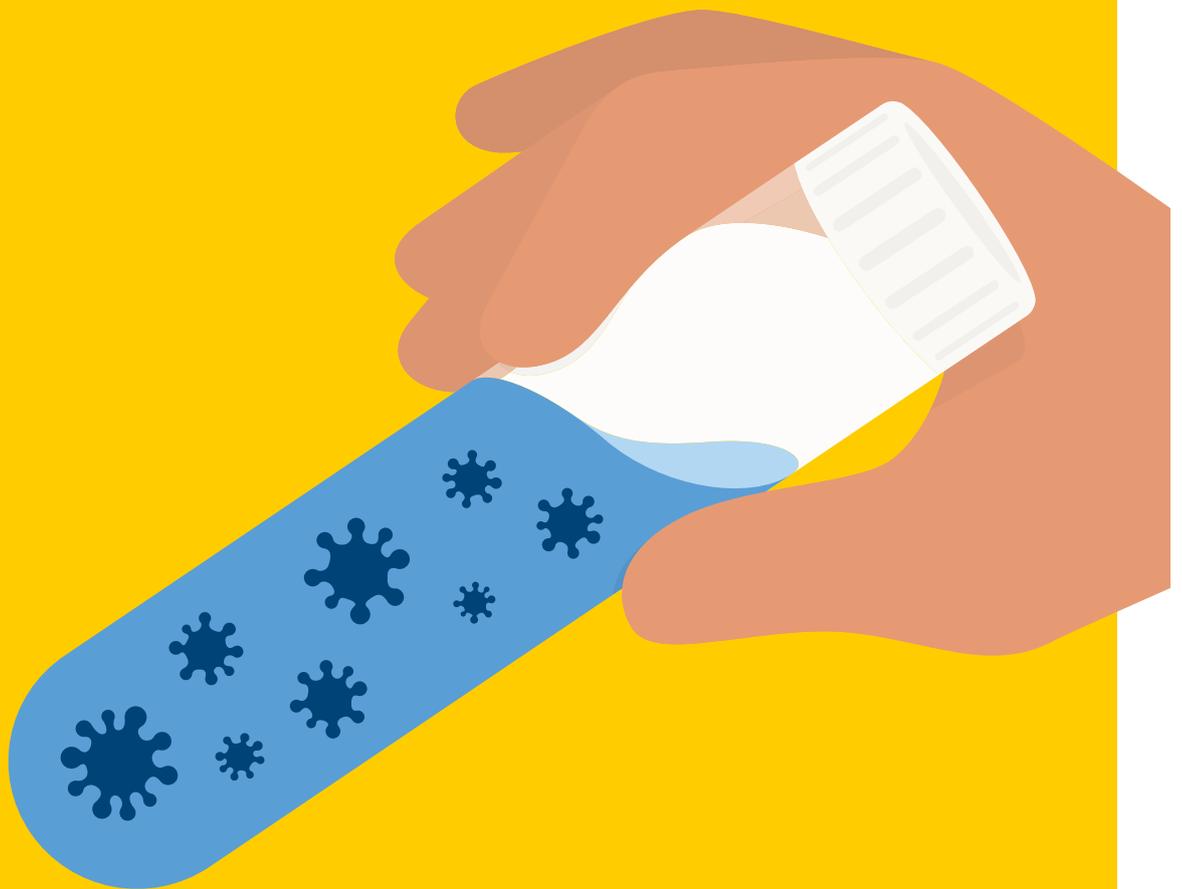
07621/510 70 40 oder 0176/64 14 33 91
tuede.frittmann@remax.de

Suche Gewerbefläche

30 bis 40 qm, für Hundefriseursalון
in Neuenburg oder im Umkreis von 15 km.

Tel. 0152/34229885

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.



Bundesministerium
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.
ZusammenGegenCorona.de



**Fenster | Rollläden
Sichere Haustüren
Insektenschutz
Markisen**

Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service

Einfach sicher fühlen...
BOHNY
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

DEIN TAXI FÜR ALLE FÄLLE

TAXI GREYHER
07631-72300
NEUENBURG
07634-3134
HEITERSHEIM
info@taxi-greyher.de • www.taxi-greyher.de

Krankenfahrten auf ärztliche Anordnung
z.B. Dialyse, Ambulante Chemotherapie
Bestrahlung, Rollstuhltransport

Bargeldloses Bezahlen | Freundlicher Service | Flughafen Transfers | Krankenfahrten | Kleinbus bis zu 8 Pers.

Finanz anders **Baufinanzierung**
Unsere Banken bewerben sich um Dich!

**Besonderes Angebot für Eigenheimbesitzer:
Verlängern Sie bis zu 36 Monate im Voraus Ihre
Anschlussfinanzierung ohne Aufschlag und
sichern Sie sich jetzt die günstigen Zinsen.**

Sprechen Sie uns an:


Markus Gorschlüter
Patrick Rötteler

www.finance-mal-anders.de

Mobilstr. 8
79423 Heitersheim

info@finance-mal-anders.de

+49 (0) 7634 55330 85



Hier will ich lernen:

**BERUFSKOLLEGS
FÜR KREATIVE KÖPFE**

INFO-SAMSTAG: 12. Juni 2021 von 9 bis 14 Uhr
Eine Anmeldung mit konkreter Terminvergabe
ist aufgrund der Hygienevorschriften erforderlich
(Kontakt per Mail / Telefon übers Sekretariat).
» **3. Aufnahmeprüfung Grafikdesign: 26.06.2021**

» **GRAFIK-DESIGN**

» **PRODUKT-DESIGN**

» **FOTO- UND
MEDIEN-TECHNIK**

» **TECHNISCHE
DOKUMENTATION**

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg



 [afk.freiburg](https://www.instagram.com/afk.freiburg) | Tel: 0761 / 156 48 03-0 | www.akademie-bw.de

**Wir wachsen –
wachsen Sie mit uns!**



AKG ist eines der großen Autodesk-Systemhäuser in D/A/CH. Zur Verstärkung suchen wir in Voll- oder Teilzeit (mind. 25 Std./Woche) für den Hauptsitz in Heitersheim:

**Innendienst-Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)
für Autodesk-Produkte (CAD/BIM/Bauwesen)**

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Entlohnung und ein spannendes Aufgabengebiet mit Entwicklungsperspektive in Ihrer Region!

Die Stellenbeschreibung finden Sie auf: www.akgsoftware.de
> Unternehmen > Karriere

Software für Infrastrukturplanung.
Wegweisend innovativ.
Seit über 35 Jahren.

AKG Civil Solutions GmbH
Umlandstr. 12 ■ 79423 Heitersheim



Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer
beliebtesten Aktion in den Sommer.

**4 + 2 =
6 Anzeigen**
oder
**3 + 1 =
4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22)
bis 30. Juli 2021 (KW 30).

■ Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind au-

ßer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode **P-2021-03** bei der Anzeigenbestellung angeben.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

SPARGEL & ERDBEEREN
VERKAUF DIREKT AB HOF!

MARTIN WASSMER
GRÜNECKHOF
SCHLIENGEN

AUSFAHRT BAD BELLINGEN • Tel.: 07635 - 3838

Täglich von 8³⁰ bis 19⁰⁰ Uhr geöffnet (auch an Sonn- und Feiertagen)



Allgemeinärztliche Privatpraxis
Dr. med. Michael Brandner

Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs

79379 Müllheim, Werderstraße 60
 Termine nach Vereinbarung
 Tel. 07631/9380013

Krankengymnastik, Massage,
 Lymphdrainage und mehr ...

PHYSIOTHERAPIE
GESUNDHEITZENTRUM

Physiotherapie Gesundheitszentrum (im Kali)
 Werkstr. 6 | 79426 Buggingen | Alle Kassen nach Verordnung

Termine unter: 07631-168 82

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

RehaLift  07741- 965858
 www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Wir machen Urlaub
vom 14.06. bis 25.06.2021
PRAXIS DR. MOSER

Unsere Vertretung in Notfällen übernimmt:

Praxis Hoffmann-Hotz, Bad Bellingen, Tel. 07635 1019
 Praxis Dr. Fischbach, Bad Bellingen, Tel. 07635 1707
 Praxis Dr. Wang-Vöhringer, Bamlach, Tel. 07635 1393

Reitschule Caballus - Grißheim
Ferienprogramm 2021

Für Kinder ab 5 Jahren:

02.08. - 06.08.2021
09.08. - 13.08.2021
30.08. - 03.09.2021

Täglich von 9 - 13 Uhr

Info und Anmeldung:
Rita Harth
Tel. 0171- 895 05 11



SIE KENNEN UNS?

JETZT 2 JAHRE
 VORAB DIE
**ANSCHLUSS-
 FINANZIERUNG**
 SICHERN!

mit uns.

**FINANZKANZLEI
 SÜDBADEN**
Ihr Finanzierungspartner

www.finanzkanzlei-in-suedbaden.de



DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Unsere Aktionen - Ihr Vorteil
Ab Juli sind Preiserhöhungen
angekündigt!!!

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Ott - Umzüge & Transporte

Inland / Ausland

0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen

E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de



Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Urlaubs-Check
ab 15,00 €¹

Volkswagen Service

Nach dem Spiel ist vor dem Urlaub

Der Urlaubs-Check¹ für kleine und große Fans
Egal, wohin die Reise führt: Damit du gut ans Ziel kommst, prüfen wir beim Urlaubs-Check¹ die wichtigsten Funktionen deines Volkswagen. Jetzt Termin vereinbaren und los geht's!

¹ Sichtprüfung des Fahrzeugs. Ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 31.07.2021. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Dein Volkswagen Partner

Autohaus Pfister Inh. Ulrich Pfister

Fischerstraße 6 · 79395 Neuenburg am Rhein
Tel. +49 7631 7733 · <https://www.volkswagen-pfister.de>



Wir suchen für unser starkes Verwaltungsteam das passende Puzzleteil. Der einfühlsame Umgang mit Menschen und die enge Zusammenarbeit im Team sind uns sehr wichtig.

Wir suchen für unsere Seniorenresidenz ab sofort eine freundliche Kollegin / einen freundlichen Kollegen für die

Rezeption (m/w/d)

in Teilzeit (70%)

Sind Sie flexibel und fit am PC? Haben Sie Spaß am Organisieren und behalten Sie auch in turbulenten Situationen den Überblick? Dann sind Sie das Puzzleteil, dass wir für unser perfektes Gesamtbild suchen. Es erwartet Sie eine spannende und abwechslungsreiche Aufgabe.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Wir freuen uns Sie kennenzulernen! Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an:

Annette Weber (Personal)
Am Pfannenstiel 30 | 79379 Müllheim
Tel. (07631) 184-730
bewerbung@grmue.gevita.de
www.gevita.de

GEVITA
Residenz Müllheim

ROHR- & KANALREINIGUNG **KRETZSCHMAR**

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Müllheim: 076 31 - 93 64 911

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h
Service

Kundenorientierte Immobilien-Dienstleistungen

Verkehrswertgutachten

Verkauf Ihrer Immobilie

mit All-in-Service aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt

Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilien-Gutachter (DIAZert)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immowert-gassenschmidt.de
Im Bachacker 11 / 79423 Heitersheim

